

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0002/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.01.2018
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbtalau im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe); Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalau im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe) wird fortgeschrieben.

Sachverhalt:

Herr Wieczorek hat die Änderung des Bebauungsplanes Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung beantragt. Das bisher festgesetzte Sondergebiet Ferieneigentumswohnungen soll in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden (Anlage I).

Die Stiftung Irene plant auf dieser Fläche die Erweiterung des Weidenhofes in Hitzacker zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen aus dem autistischen Spektrum und der Ermöglichung des lebenslangen Wohnens für bis zu 8 Bewohnern (siehe Anlage II). Durch die Erweiterung würden ca. 5 Arbeitsplätze geschaffen werden, langfristig ggfs. auch mehr. Hierfür ist die beantragte Änderung notwendig. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan setzt für die Fläche der geplanten Änderung ein Sondergebietsfläche Ferien/Wohnen fest. Daher muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Die Stadt Hitzacker (Elbe) beantragt daher die Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Samtgemeinde Elbtalau.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Planungsleistungen i.H.v. 6.210,02 € brutto
- Sonstige Kosten i.H.v. ca. 250 €

Anlagen:

- Anlage I: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes
- Anlage II: Konzeptskizze
- Anlage III: Auszug des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Änderung